

Zeitung für das Dilltal.

Amthliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei L. Wiedenbach in Dillenburg.
Gesamststelle: Schulstrasse 1. Fernsprech-Anschluss Nr. 21.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp.
Anzeigenzeile 15 A., die Restamen-
zeile 40 A. Bei unverändert. Wieder-
holungs-Aufnahmen entsprechender
Rabatt, für umfangreichere Aufträge
günstige Zellen-Abzählweise. Offerten-
zeichen ob. Ausf. durch die Exp. 25 A.

Nr. 161

Dienstag, den 13. Juli 1915

75. Jahrgang

Amthlicher Teil.

Bekanntmachung.

Für Reisen nach dem Oberesäß gelten vom 1. Juli d. Js. ab folgende Vorschriften der Verkehrsordnung für das Operationsgebiet der Armee-Abteilung im Oberesäß.

A. Allgemeines.

I. Begrenzung und Einteilung des Operationsgebietes.

§ 1. Das Operationsgebiet wird begrenzt:
nach Westen: durch die Kampffront;
nach Norden: durch die Linie westlich Wühl, südlich Wadenheim vorbei, Gemarkung Effenheim und Mülhausen einschließend, hart südlich Gemarkung vorbei, am Südrande der Straße Gemarkung — Rappoltsweiler — Altwieser (Rappoltsweiler ausschließend);
nach Osten: durch den Rhein;
nach Süden: durch die Linie Michelsfelden, Hasingen, Hegenheim, Niederhagenhof, Oltingen, Mörsdorf, Winkel.

§ 2. 1. Als engeres Operationsgebiet gilt das Gebiet westlich der Linie Mülhausen, Straße Brubach — Nieder-Reinbrunn — Rappoltsweiler — Hasingen — Niedermagstatt — Stetten — Kappel — Helfrantskirch — Volkensberg — Bettlach, diese Orte eingeschlossen.
2. Als weiteres Operationsgebiet gilt das östlich dieser Linie liegende Gebiet bis zum Rhein.

II. Zulassung und Beaufsichtigung des Verkehrs.

§ 3. Für die Zulassung und Beaufsichtigung des Verkehrs wird das Operationsgebiet in drei Kommandanturbezirke eingeteilt. Es umfasst:

1. die Kommandantur Neubreisach den erweiterten Befehlssbereich der Festung Neubreisach, soweit das Operationsgebiet in Frage kommt;
2. die Kommandantur Kolmar die zum Operationsgebiet gehörigen Teile der Kreise Rappoltsweiler und Schleithardt, soweit sie nicht zum Befehlssbereich der Festung Neubreisach gehören;
3. die Kommandantur Mülhausen die Kreise Thann Mülhausen und Altkirch.

B. Verkehrsvorschriften für Zivilpersonen.

I. Zugelassene Verkehrsmittel.

§ 6. Die Benutzung von Fahrrädern durch Zivilpersonen außerhalb der Städte und geschlossenen Ortschaften ist grundsätzlich verboten.

§ 7. Die Benutzung eines Kraftfahrzeuges innerhalb des Operationsgebietes ist nur mit besonderer Erlaubnis des Armeekommandos zulässig. Wer ein Kraftfahrzeug benutzt, hat außer den polizeilich vorgeschriebenen Scheinen (Zulassungsschein und Führerschein) auch den Erlaubnisschein des Armeekommandos mit sich zu führen. Außerdem braucht jeder Inhaber die für den Verkehr allgemein vorgeschriebenen Ausweise.

§ 8. Zur Benutzung der Eisenbahn dürfen Fahrkarten nur dann ausgegeben werden, wenn die nach den Bestimmungen dieser Verordnung für die Reise erforderlichen Ausweise vorgezeigt werden.

II. Verbote.

- § 10. Verboten ist:
1. der Gewerbebetrieb im Umherziehen;
 2. das Fotografieren und Zeichnen im Freien ohne besondere Genehmigung des Armeekommandos;
 3. die Reise weiblicher Familienglieder und weiblicher Bekannter zum Besuche von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften; nur zum Besuche schwerverwundeter und schwerkranker sind Ausnahmen zulässig; sie bedürfen in jedem Einzelfalle der Genehmigung des Armeekommandos;
 4. die Beförderung irgendwelcher schriftlicher Mitteilungen nach dem Operationsgebiet oder aus demselben unter Umgehung der Post.

III. Der Verkehr über die Grenzen des Operationsgebietes.

§ 12. Reisen über die Grenzen des Operationsgebietes hinaus werden nur in dringenden Ausnahmefällen zugelassen und erfordern als Ausweis einen Reisepaß und eine besondere Reiseerlaubnis.

§ 13. 1. Der Reisepaß wird von der unteren Verwaltungsbeförderung des Wohn- oder Aufenthaltsortes (Landratsamt oder Polizeipräsidium) ausgestellt und muß mit einer Personalbeschreibung und mit einer Photographie des Paßinhabers aus neuester Zeit, seiner eigenhändigen Unterschrift unter der Photographie und mit einer amtlich gestempelten Bescheinigung darüber versehen sein, daß der Paßinhaber tatsächlich die durch die Photographie dargestellte Person ist und die Unterschrift eigenhändig vollzogen hat.
2. Der Reisepaß verliert nach drei Monaten seine Gültigkeit, kann aber erneuert werden.

3. Ausländische Pässe müssen mit dem Visum einer deutschen diplomatischen oder konsularischen Vertretung versehen sein.

§ 14. 1. Der Erlaubnisschein wird bei Reisen von der für das Reiseziel, bei Ausreisen von der für den Abgangsort zuständigen Kommandantur (vergl. § 3) ausgestellt.

2. Die Anträge sind mit eingehender Begründung bei der unteren Verwaltungsbeförderung (siehe § 13 Ziff. 1) des Wohn- oder Aufenthaltsortes zu stellen und von dieser nach Anstellung der erforderlichen Erhebungen mit gutachtlicher Meinung der zur Entscheidung zuständigen Kommandantur zu überfenden.

5. Die Reiseerlaubnis gilt grundsätzlich nur für einmalige Reisen. Nur in besonders dringenden Fällen kann ein Dauerausweis für wiederholte Reisen zu bestimmten Orten mit Gültigkeit von höchstens einem Monat ausgestellt werden. Ausweise zum Betreten des ganzen Operationsgebietes oder

einzelner nicht durch Angabe bestimmter Orte, beschränkter Teile desselben können nur vom Armee-Oberkommando ausgestellt werden.

6. Die Erlaubnisscheine sind nach Ablauf ihrer Gültigkeit unverzüglich derjenigen Stelle, die sie ausgestellt hat, zurückzugeben oder zurückzusenden.

§ 15. 1. Wer von außen in das Operationsgebiet zureist, desgleichen wer nach Beendigung einer Reise von mehr als einwöchiger Dauer in das Operationsgebiet zurückkehrt, muß am Tage der Zureise und, wenn die Zureise nach 7 Uhr abends erfolgt, bis zum nächsten Mittag 12 Uhr der Ortspolizeibehörde gemeldet werden.

2. Jeder Wohnungs- oder Ortswechsel und die bevorstehende Abreise zugereister Personen ist mindestens 12 Stunden vorher der Ortspolizeibehörde zu melden.

IV. Der Verkehr innerhalb des Operationsgebietes.

1. Der Verkehr im engeren Operationsgebiet und im Befehlssbereich der Festung Neubreisach.

a) Verbotener Verkehr.

§ 16. 1. Jeder Verkehr in und bei den Gefechtsstellungen und feindwärts davon ist verboten.

b) Verkehr zur Nachtzeit.

§ 18. 1. In der Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens ist jeder Verkehr — ausgenommen der Eisenbahnverkehr — von Ortschaft zu Ortschaft und der Aufenthalt außerhalb der Ortschaften den bürgerlichen Personen verboten. Unter den Begriff der Ortschaften fallen auch Gehöfte.

c) Verkehr bei Tage.

§ 19. 1. Der Verkehr von Ort zu Ort während des Tages ist nur dem Inhaber eines Verkehrsscheines gestattet; der im Verkehrsschein vorgeschriebene Weg darf nicht verlassen werden.

2. Außerdem ist, wenn das Reiseziel im Gebiet einer anderen Kommandantur liegt, desgleichen bei jeder Reise nach Mülhausen (Bahnhöfe Mülhausen-Stadt, Mülhausen-Dornach, Brunstatt, Luttenbach, Mülbach, Rodenheim, Napoleons-Insul und Ritzheim), nach Kolmar und Neubreisach eine besondere Zureise- und Aufenthaltserlaubnis erforderlich.

§ 20. 1. Der Verkehrsschein wird von dem Ortskommandanten und, wo ein solcher fehlt, von dem Bürgermeister ausgestellt.

3. Die Verkehrsscheine gelten grundsätzlich nur für einen Tag. Verkehrsscheine für längere Dauer dürfen nur aus besonderen Gründen ausgestellt werden.

4. Nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer sind die Verkehrsscheine unverzüglich der Stelle, die sie ausgestellt hat, wieder zurückzugeben. Die zurückgegebenen Verkehrsscheine sind ordnungsmäßig zu sammeln und aufzubewahren.

§ 21. 1. Die Erteilung der Zureise- und Aufenthaltserlaubnis ist bei der Kommandantur, in deren Bezirk das Reiseziel liegt (vergl. § 3), schriftlich zu beantragen. Dem Gesuch ist eine Bescheinigung der für den Wohn- oder Aufenthaltsort des Gesuchstellers zuständigen Kreisdirektion über die Unbedenklichkeit der Reise beizufügen.

2. Nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer sind die Erlaubnisscheine unverzüglich der Stelle, die sie ausgestellt hat, wieder zurückzugeben.

4. Zur bloßen Durchfahrt durch einen Kommandanturbezirk ist Zureiseerlaubnis nicht erforderlich.

2. Der Verkehr im weiteren Operationsgebiet.

§ 22. 1. Der Verkehr zwischen den im weiteren Operationsgebiet liegenden Ortschaften ist frei.

2. Wer aus dem weiteren in das engere Operationsgebiet reist, muß sich in der ersten von ihm betretenen Ortschaft des engeren Operationsgebietes einen Verkehrsschein nach Maßgabe des § 20 ausstellen lassen. Außerdem bedarf er einer Zureise- und Aufenthaltserlaubnis nach Vorschrift der §§ 19 und 21.

§ 23. Handlungsreisende und Händler bedürfen, soweit sie nach § 10 überhaupt zugelassen werden können, eines besonderen, durch die Kommandanturen nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse zu erteilenden Erlaubnisscheines.

D. Strafbestimmungen.

§ 30. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft (§ 9 b des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851), sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verurteilt ist.

Wiesbaden, den 30. Juni 1915.

Der Regierungspräsident: J. B. Rötter.

Bekanntmachung.

Die seitens des Bundesrats unterm 28. Juni ds. Js. erlassenen Bestimmungen über

1. den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahre 1915,
2. über das Ausmahlen von Brotgetreide,
3. über das Verfüttern von Brotgetreide, von Mehl und Brot,
4. über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahre 1915 und
5. über die Regelung des Verkehrs mit Hafer (auch Mengkorn und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet) sind im Reichsgesetzblatt Nr. 83 vom 30. Juni 1915 und auch im letzten Amtsblatt Nr. 27 der Landwirtschaftskammer zu Wiesbaden veröffentlicht.

Durch die Bestimmungen zu 1, 4 und 5 ist das im Reich angebaute Brotgetreide, nämlich Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel — und Tefen) sowie Emmer und Einkorn, allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemengt, sowie die im Reich angebaute Gerste und der im Reich angebaute Hafer (auch Mengkorn und Mischfrucht, worin Hafer sich befindet) mit der Trennung vom Boden für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk das Getreide ge-

wachsen ist. Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf den Hafer und das aus beschlagnahmtem Brotgetreide ermahlene Mehl (einschl. Dinst). An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nur mit Zustimmung des Kreiskommunalverbandes, für den sie beschlagnahmt sind, vorgenommen werden. Die Besitzer beschlagnahmter Vorräte sind berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Sie sind berechtigt und auf Verlangen der zuständigen Behörde verpflichtet, das Getreide auszubreschen, dürfen aber, wie gesagt, nicht weiter darüber verfügen.

Nach der Verordnung zu 3 ist das Verfüttern von Brotgetreide, Mehl und Brot, nämlich

1. Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Tefen) sowie Emmer und Einkorn allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemengt, auch gequert, geschrotet oder sonst zerfeinert,
2. Mehl aus Brotgetreide oder aus Hafer, das allein oder mit anderem Mehl gemischt, zur Broterzeugung geeignet ist,
3. Mischungen, denen solches Mehl beigelegt ist,
4. Brotabfälle und Brot, die zur menschlichen Ernährung geeignet sind, verboten.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die Kreiseingesessenen durch örtliche Bekanntmachungen und Anschläge am Gemeindevorstand auf die Bestimmungen ausdrücklich mit dem Bemerken hinzuweisen, daß ihre Einschätzung auf dem Bürgermeisterrat jederzeit freisteht. Weiter bitte ich, besonders darauf hinzuweisen, daß durch die erfolgte Beschlagnahme des Getreides auf dem Hafer das Zerkleinern der Acker zu unterbleiben hat und derjenige sich strafbar macht, welcher aus dem Zerkleinern gewonnenes Getreide (auch Hafer und dessen Mischung) verfüttert.

Dillenburg, den 12. Juli 1915.

Der Königl. Landrat: J. B. Daniels.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Mehluweisung für Juli.

Der Preis des den Gemeinden für Juli zugewiesenen Mehls ist von der Kreismetzgerechtskommission für Roggenmehl von 38 auf 37 Pfg. und für Weizenmehl von 42 auf 41 Pfg. pro Kilogramm ermäßigt worden. An den bereits zugewiesenen Rechnungen können entsprechende Abzüge gemacht werden, doch bitte ich bei der Zahlung anzugeben, daß und welcher Betrag gekürzt ist.

Auf die Bäder ersuche ich baldigst dahin einzuwirken, daß auch der Brotpreis ermäßigt wird. Die Bäder können dies umsoweniger ablehnen, als sie in der ersten Jahreshälfte das Brot noch unter Zugrundelegung des höheren Mehlpriees verkauft haben. Falls Schwierigkeiten entstehen, ist mir zu berichten.

Dillenburg, den 12. Juli 1915.

Der Königl. Landrat: J. B. Daniels.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche Sie, zu den Ihnen von hier aus zugewiesenen Anträgen auf Kriegswochenhilfe auch anzugeben, ob die Ehemänner einer Krankenkasse angehören und welcher, und beziehendfalls welche Wochenhilfe die betr. Krankenkasse bereits geleistet hat.

Dillenburg, den 13. Juli 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: J. B. Meudt.

Nichtamtlicher Teil.

Rumänien's Schicksalsstunde.

Sie werden auch zu sieben mit uns nicht fertig und schreien nach weiterer Hilfe. Nur am Balkan, die Festigkeit der übrigen Neutralen Europas verbietet ihnen jeden Versuch der Kaperung, hoffen unsere Feinde noch einen Dummheit zu finden, der auch in diesem kritischen Stadium noch sein Schicksal mit dem des sinkenden Vierverbandes verknüpft. Auf Rumänien als den kriegstüchtigsten aller Balkanstaaten haben sie es in erster Linie abgesehen, obwohl sie wissen, daß zwischen Rumänien und den Zentralmächten bestimmte vertragliche Abmachungen bestehen. Wenige Wochen vor dem Kriegsausbruch hatte Rußland noch gewaltige Anstrengungen gemacht, um die seit dem bestatigten Kauf im Jahre 1878 getriebenen Beziehungen zu Rumänien wiederherzustellen und dieses für den Fall eines vom Jarenreichs damals schon erwarteten nahen Krieges zu sich herüberzuziehen. Das damalige rumänische Thronfolgerpaar mit seinem ältesten Sohne stattete in Petersburg einen Besuch ab. Das Jarenpaar mit Sohn und Töchtern erwiderte Mitte Juni in Konstantin, der Sommerresidenz des Königs Karol, den Besuch. In den damals ausgetauschten Trinksprüchen war viel von Waffenbrüderschaft und Tradition, von Interessensolidarität und herzlicher Freundschaft die Rede. König Karol sprach auch von weiterer Befestigung der russisch-rumänischen Beziehungen, bezeichnete zugleich aber als unverrückbares Ziel der rumänischen Regierung, durch stabiles Gleichgewicht und herzliche Beziehungen zwischen allen Balkanstaaten zur Erhaltung wohlthätigen Friedens beizutragen. Diese Worte gewinnen vom Standpunkt der späteren Ereignisse aus eine besondere Bedeutung und waren als ein Vermächtnis des Königs aufzufassen.

Am 10. Oktober d. Js. starb König Karol, tief betrauert vom ganzen rumänischen Volke, das sich wohl bewußt war, welche politische, wirtschaftliche und kulturelle Förderung es dem Vaterlande zu danken hatte. Sein Nachfolger und Neffe, der mit der Prinzessin Maria von Sachsen-Koburg und Gotha vermählte König Ferdinand, der vielfach als Außenfreund angesehen worden war, hat während seiner bisherigen Regierung nichts unternommen, was als eine Aufgabe der Neutralitätspolitik seines Vorgängers aufzufassen gewesen wäre. König Ferdinand hat sich bisher vielmehr getreu an die programmatische Erklärung gehalten, die er im Anschluß an seine Eides-

leistung abgab, daß das Beispiel des ersten rumänischen Königs
Leitern seiner Bemühungen um die Entwicklung Rumäniens
sein und zutiefst bleibend werde, und damit die weit ver-
breitete Annahme entkräftet, er würde mit fliegenden Fahnen
ins Russenlager abzuweichen.

Ebwohl König Ferdinand den Erwartungen des Drei-
bundes, Biederbandes bisher nicht entsprochen hat, ist doch
die Feststellung der Frankf. Ztg. berechtigt, daß Rumänien
durch seinen Vertrag mit den Zentralmächten nicht nur be-
rechtigt, sondern verpflichtet ist, eine von der gewählten durch-
aus abweichende Haltung einzunehmen. Das Königreich hat
zwar neuerdings die Ausfuhr von Weizen und Petroleum nach
Österreich-Ungarn und Deutschland freigegeben, weil die
Weizenvorräte zu verderben drohten und der Petroleumabsatz
nach der Zurückeroberung Galiziens gefährdet erschien, es be-
hielt jedoch auf dem Verbot der Waffen- und Munitions-
durchfuhr, durch das die militärischen Interessen der Türkei
und der Zentralmächte berührt werden, obgleich es seine
Neutralität zu einem derartigen Verbot in keiner Weise ver-
pflichtet. Die bloße Durchfuhr ist doch etwas anderes als die
Lieferung von Waffen, die von Seiten Amerikas an England
und Frankreich fortwährend in riesigstem Maße stattfindet.

Rumänien vermag heute und in absehbarer Zeit keinen Druck
mehr auf Rumänien auszuüben; dagegen hat man sich auch in
Bukarest davon überzeugen müssen, daß die Regierung des
Jaren den Besitz der Darbanellen erstrebt, durch den die
Balkanstaaten zu Bajallen Rumäniens herabgedrückt würden.
zumal England die den Darbanellen vorgelagerten Inseln des
Ägäischen Meeres für sich beansprucht. Bisher war Rumänien
vor dem Schicksal, seine Unabhängigkeit zu verlieren, durch
den Vertrag mit den Zentralmächten bewahrt worden. Wenn
es gleichwohl zum Schaden der Türkei und zum Ruin des Drei-
bundes sein Verbot der Waffendurchfuhr aufrecht erhält,
so tut es das ohne jeden Zwang von dritter Seite, allein aus
freier Entschiedenheit. Es handelt damit gegen seine eigenen
Interessen und setzt seine staatliche Selbstständigkeit aufs Spiel.
Doch das sind Rumäniens innere Angelegenheiten. Für uns
kommt es nur darauf an, wie die Regierung sich zur Frage der
Waffendurchfuhr stellt. Die Zeit drängt. Wie vor Wochen
Italien, so steht heute Rumänien am Scheidewege. Von der
bisher bewiesenen Besonnenheit der Bukarester Regierung und
des Königs darf man erhoffen, daß Rumänien die Entschlie-
dung treffen wird, die ihm allein frommt. Die Zentralmächte
aber können nicht lange mehr warten, Rumänien muß bald
und entschiedene Farbe bekennen.

Der Krieg. Die Tagesberichte.

Der amtliche deutsche Bericht.

Großes Hauptquartier, 12. Juli. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Am Nordhang der Höhe 60 südlich von Ypern wurde
ein Teil der englischen Stellung in die Luft gesprengt.

Die Kämpfe am Westrande von Souchez schrei-
ten vorwärts. Der südlich von Souchez an der Straße nach
Arras gelegene blumenspitzen Kirchhof ist wieder in
unserem Besitz. Er wurde gestern Abend nach hartem
Kampfe gesichert. 2 Offiziere, 163 Franzosen wurden ge-
fangen genommen, 4 Maschinengewehre und 1 Minenwerfer
erbeutet.

Bei Combrès und im Walde von Willy ging der
Gegner gestern Abend nach starker Artillerievorbereitung zum
Angriff vor. Auf der Höhe von Combrès gelang es dem Feinde,
in unsere Linien einzudringen. Er wurde wieder
hinausgeworfen. Im Walde von Willy brach die feind-
liche Infanterie bereits vor unserer Stellung in unserem
Feuer zusammen.

Nördlich der Höhe von Van de Sapt wurde ein
Waldstück vom Gegner gesäubert.

Bei Amersweiler nordwestlich von Altkirch überfielen
wir eine feindliche Abteilung in ihrem Graben. Die feind-

liche Stellung wurde in einer Breite von 500 Meter einge-
nommen. Unsere Truppen gingen sodann planmäßig unter Mit-
nahme einiger Gefangener, vom Feinde unbefragt, in ihre
Linie zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

An der Straße von Suwalki nach Kalwarja in
der Gegend von Lipina stärkten unsere Truppen
die feindlichen Vorstellungen in einer Breite von
4 Kilometern.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage bei den deutschen Truppen ist unverändert.
Oberste Heeresleitung.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 12. Juli. (B.V.) Amtlich wird verlautbart, mittags:

Russischer Kriegsschauplatz: Am Bug nordwestlich Buzi
haben unsere Truppen bei Derzowlan einen russischen
Stützpunkt genommen. An der ganzen sonstigen Front im
Nordosten fanden auch gestern keine Kämpfe statt. Die Situa-
tion ist unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz: An der kustenländischen Front
versuchten die Italiener wieder einige Angriffe, die wie immer
abgewiesen wurden, so bei Berneghiano, Medipaglia und
an mehreren Punkten südlich des Krugipfels. Im Kärntner
Grenzgebiet dauern die Gefechtskämpfe fort. Auch gegen unsere
Stellungen auf den Grenzbergen nördlich des Kreuzberg-
Sattels und gegen einzelne Tiroler Werke richtete sich feind-
liche Artilleriefeuer. Neuerliche Angriffe des Gegners auf
den Col di Lana scheiterten gleich allen früheren.

Südwestlicher Kriegsschauplatz: In letzter Zeit entwickelten
die Montenegroer an der herzegowinischen Grenze eine
lebhaftere, jedoch ganz erfolglose Tätigkeit. So griffen un-
längst wieder zirkel zwei montenegrinische Bataillone unsere
Grenzstellungen östlich Nibobac nach längerer Beschließung durch
schwere Artillerie an. Sie wurden abgewiesen. Einer unserer
Männer bewahrte zu dieser Zeit ein montenegrinisches Vager sehr
erfolgreich mit Bomben. Weiter südlich ließ ein Bataillon
des Feindes über die Grenze vor. Auch dieses wurde durch einen
Gegenangriff unserer Truppen auf montenegrinisches Gebiet
zurückgeschlagen. Östlich Trebinje versuchte der Feind nach
den Misserfolgen der vorigen Woche vergebens, durch schweres
Artilleriefeuer eine Wirkung zu erzielen.

Die amtlichen Berichte der Gegner.

Der französische amtliche Bericht vom 11. Juli
lautet: Nachmittags: Gestern Abend schlug die englische
Armee einen deutschen Angriff zurück, der zuerst in einigen
Abschnitten der ersten Linie Fuß faßte, dann aber durch einen
sofortigen Gegenangriff abgewiesen wurde. Im Gebiete nördlich
Arras verdrängten wir den Feind vollständig aus einiger
Abschnitten von Schützengraben, in denen er sich in den von
uns am 8. Juli nördlich des Bahnhofs von Souchez eroberten
Linien noch behaupten konnte. Ein feindlicher Gegenangriff
sah im Laufe der Nacht statt, wurde aber abgewiesen. Auf
den übrigen Fronten fand Kanonade statt, besonders heftig im
Gebiete von Neuport, im Aisne-Abschnitt, in Voithringen,
im Priesterwalde und in der Nähe von Pont de Moncel. Eines
unserer Flugzeuge zwang am Vormittag ein deutsches Militär-
Flugzeug in der Nähe von Altkirch zum Abstieg. Das Flug-
zeug fiel in der Nähe unserer Linien nieder.

Der russische amtliche Bericht vom 12. Juli lautet:
Die Befestigung von Ossowiec unternahm in der Nacht
zum 10. Juli einen Ausfall, wobei wir feindliche Schanzarbeiten
zerstörten. In der Gegend von Edwalino eroberten
und sprengten wir zwei feindliche Minengänge. An der Front
Jozefow-Buchawa dauerte der Kampf an. Am 10. Juli hielt
sich der Feind immer noch auf der Höhe 118 und bei der
Meierei Kowarsk. Er führte einen kräftigen Gegenangriff zwi-
schen der Bztricha und der genannten Meierei aus, wir schlugen
aber den Angriff zurück und fügten dem Feinde bedeutende
Verluste zu. Südlich von Buchawa machten wir 900 Gefan-
gene, darunter 14 Offiziere, und erbeuteten drei Maschin-
gewehre. Auf den anderen Fronten keine bedeutenden Vorgänge.

Der italienische amtliche Bericht vom 11. Juli
lautet: Zusammenstöße, die für uns günstig verliefen, werden
im Giesetal, auf dem Monte Piano und im Tale
des Rimbianco (Ansel) gemeldet. Unsere schwere Ar-
tillerie eröffnete das Feuer gegen die Werke von Pandro und
gegen die am meisten vorgeschobenen des Sexten. Heute früh
beim Morgengrauen ergriffen unsere Truppen hier die Offen-
sive, verjagten den Feind aus den Schützengraben in nächster
Nähe unserer Stellung und fügten ihm empfindliche Verluste
zu. Im Jso nzo Gebiet versuchte der Feind noch einen nach-
träglichen Gegenangriff, der schließlich vollkommen scheiterte.

Der östliche Kriegsschauplatz.

Wien, 12. Juli. Das Neue Wiener Journal meldet aus
Sofia: „Utro“ berichtet aus Kiew, daß der Führer der
ukrainischen Bewegung verhaftet wurde. Vor dem Militär-
gefängnis seien Schiffe abgehoben worden. Eine große Men-
schenmenge fand sich ein, die den Verhafteten befreien wollte.
Es mußte Militär herangezogen werden. Zwischen den Truppen
und der erregten Menge kam es zu Zusammenstößen,
wobei auf beiden Seiten geschossen wurde. 37 Personen wurden
getötet, 60 schwer verletzt, von denen bereits viele ihren
Wunden erliegen sind.

Der südöstliche Kriegsschauplatz.

Essen (Ruhr), 12. Juli. (B.V.) Der Kriegsberichterstatter
des Essener General-Anz., Waldmann, drahtet aus dem 1. 2.
Kriegspressquartier: Nachdem beim Vordringen russischer Re-
serven auf die österreichisch-ungarische Hauptstellung bei Kras-
nik, die in der Platte von den Russen bedroht wurde, sich
die österreichisch-ungarische Vorhut auf die Hauptstellung zu-
rückgezogen hatte, griffen unter der üblichen Kräfteverwen-
dung die Russen die österreichisch-ungarische Hauptstellung vom
5. bis 10. Juli, ohne Erfolg zu erzielen, an. Die Armee des
Erzherzogs Josef Ferdinand beschränkte sich auf das Abweisen
der russischen Angriffe, worauf die Russen meldeten, daß
die Offensive der Verbündeten vollends zum Stehen gebracht
sei. Tatsache ist aber, daß umgekehrt die Kraft der russischen
Angriffe gebrochen wurde, und daß der Gegner nunmehr, ähn-
lich wie auf der ganzen übrigen Front, auch in der Gegend von
Krasnik in die Defensive gedrängt wird. So ist den
Russen der erhoffte taktische Erfolg, welcher übrigens die
ungünstige strategische Position nur unwesentlich hätte beein-
flussen können, verjagt geblieben. Die Verbündeten behaupten
auch hier die seit zehn Wochen bewiesene Überlegenheit.

Der Krieg im Orient.

Konstantinopel, 12. Juli. (T.U.) Der Kampf am
22. Juni an der Kaukasusfront, der unter furchtbarem
Kampfe, unter Einnahme strategisch wichtiger Punkte und
einer beherrschenden, stark besetzten Höhe siegreich für die
Türken ausging, wird als günstiger Verlauf der Opera-
tionen angesehen. Die Schlacht endete mit fluchtartigem Rück-
zug der Russen unter Hinterlassung von Kanonen und einer
Menge anderem Kriegsmaterial. 3000 Mann sind getötet oder
verwundet, darunter eine Anzahl höherer Offiziere. Viele
unverwundete Gefangene wurden gemacht, zum Teil schwache
halbwüchsige Burschen, die aussagen, daß sie gewaltsam zum
Kampf gezwungen worden seien und nicht mehr kämpfen wollten.

Der Unterseebootskrieg.

Grimshy, 12. Juli. (B.V.) Neutermeldung. Der Fisch-
dampfer „Fleetwood“ lief hier ein; er neigte sich stark
zur Seite. Das Schiff war ohne vorhergehende Warnung in
der Nordsee von einem deutschen Unterseeboot beschossen
worden. Ein Mann ist tot, drei sind verwundet.

Athen, 12. Juli. (T.U.) Nach angeblich zuverlässigen
Privatmeldungen sind jetzt 12 deutsche Unterseeboote
im Mittelmeer, denen andere folgen, um der Blockade
der Darbanellen und den Operationen auf Gallipoli ein Ende
zu machen.

London, 12. Juli. (B.V.) Neutermeldung. Die ame-
ricanische Bark „Normandy“ landete in Liverpool 14 Mann
der Besatzung der russischen Bark „Leo“, die von einem
deutschen Unterseeboot an der Küste von Pembrokehire to-
pediert wurde.

Die Vogesenwacht.

Ein Kriegsroman aus der Gegenwart von Annh Bothe.

Copyright 1914 by Annh Bothe, Weizig.

5. Fortsetzung.

Er hatte Beate wieder dicht an sich gezogen und er-
fühlte, wie ihr der ganze Körper in seinen Armen bedete.

„Es ist Sünde, ganz gewiß, es ist Sünde, was du tust“,
gab das Mädchen voll Angst zurück. „Wie immer betete ich
auf dem Wege zur Madonna für unsere Liebe, aber heute,
Marius, war es mir, als blide das Marienbild am Weg-
zornig auf mich herab. Ich bin so verwirrt von allen
den Schrecknissen und der Angst um dich, daß ich schon gar
nicht mehr weiß, was recht und was unrecht ist.“

Der Mann im Priesterkleid hielt es wieder an der Brust,
dem Hörerfind ein paar heiße Küsse auf den verlangenden
Mund zu drücken, die ihr die Befinnung raubten.

„Närren du, du weißt ja gar nicht, was Sünde ist.
Warum soll dir die Heilige zürnen, die doch selber die
Liebe ist. Jetzt paß mal auf. Du hast gewiß vorher selber
gesehen, daß eine Unmenge deutscher Soldaten die Höhen
hinanziehen. Sie werden nördlich von hier den Vogesen-
kamm besetzen, hinter dem die Franzosen verschanzt sind.“

Es ist aber möglich, daß von der östlichen Seite noch
mehr deutsche Truppen heranziehen. Du wirst es, wenn
du acht gibst, gewiß von eurem so hoch gelegenen Forst-
hause lange sehen, ehe sie herankommen. Willst du mir
dann ein Zeichen geben?“

Das Mädchen zuckte zusammen.

„Das ist Verrat“, stammelte sie.

„Anst, Kind, hier handelt es sich ja um ganz andere
Dinge. Also, sobald du die deutschen Soldaten wahrnimmst,
stellst du ein Licht an das Fenster deiner Stube, was ich
von meinem Zimmer in Schloß Marbeed trotz der Entfernung
gut sehen kann. Kommen aber Franzosen über den Paß“,
hier wurde die Stimme St. Denis sehr eindringlich, —
„so stellst du zwei Lichter ans Fenster.“

Das Mädchen sah unsicher zu dem Geliebten auf.
„Ich fürchte mich vor dir“, sagte sie dann mit einem
Schauer. Er wollte sie beruhigend in seine Arme ziehen,
aber sie wehrte ihm.

„Was verlangst du noch?“ fragte sie beharrlich.

„Nichts weiter, mein Kind. Solltest du aber, wenn
die Franzosen da sind, gewahren, daß auch in meinem
Turmzimmer auf Schloß Marbeed ein Licht brennt, so heißt
das, daß ich in höchster Lebensgefahr bin — hörst du
wohl — daß ich dringend und sofort Hilfe brauche, wenn
ich nicht sterben soll.“

Die Züge des Mädchens schlugen vor Aufregung hörbar
aneinander.

„Und wie soll ich dir diese Hilfe bringen?“

„Nichts leichter als das, Kind. Der Führer der Fran-
zosen wird in euer Forsthaus kommen. Er wird von deinem
Vater vielleicht einen Führer durch die schmale und gefahr-
volle Vogesenschlucht verlangen, den dein Vater ihm ver-
weigern wird. Du wirst dann heimlich zu dem französi-
schen Offizier gehen und dich erbieten, um das Leben deines
Vaters zu schonen, den Franzosen den Weg nicht durch die
Schlucht, sondern den kleinen heimlichen Nebenpfad zu zeigen.
Du brauchst dem Offizier nur den Namen Marius zu
nennen, und er wird dir unbedingt vertrauen.“

„Das ist doch aber Verrat, schändlichster Verrat!“ schrie
das Mädchen auf. „Wenn ich den Franzosen den Weg
zeige, so können sie den deutschen Truppen, die vorher hier
aufwärts zogen, ja in den Rücken fallen.“

„Die kleine Schar? Nein, Kind, du sollst ihnen nur
den heimlichen Weg nach Schloß Marbeed zeigen, damit
man mich herausholen kann. Im übrigen ist es noch gar
nicht so weit. Nur in höchster Gefahr, vergiß das nicht,
nur wenn ich keinen anderen Ausweg sehe, mein Leben
zu retten, werde ich das Zeichen geben. Hast du mich
verstanden?“

„Ich kann nicht!“ stammelte das Mädchen, dem Mann
in dem schwarzen Priesterkleide zu Füßen sinkend und seine
Anie umklammernd. „Habe Erbarmen mit mir! Ich kann
nicht!“

Ein eisiger Zug grub sich in das glatte, braune Ge-
sicht des Mannes. Mit hartem Griff löste er die zitternden
Mädchenhände von seinen Anien.

„So mußt du es unterlassen. Nur darfst du nicht ver-
gessen, daß man wahrscheinlich sehr wenig Umstände mit
deinem Vater machen wird, wenn er sich so störrisch zeigt
wie du, und daß auch ich verloren bin, wenn man mir
nicht Hilfe bringt. Willst du die Schuld, das Leben deines
Vaters und auch das meinige auf dein Gewissen laden,
so läßt dich nur weiter in den Mantel deiner Vaterlands-
liebe. Ich muß dann aber aufhören, an deine Liebe, an
deinen Opfermut für mich zu glauben. Geh!“

Immer eisiger war sein Ton geworden. Das Mädchen
sah ihn wie in halbem Wahnsinn mit irren Augen an.
„Du schickst mich von dir“, schluchzte sie auf. „Ich kann ja
nicht leben ohne dich, Marius, ich will ja alles tun, was
du verlangst, nur das eine nicht, lieber sterben.“

Grausamer Hohn grub sich um die schmalen Lippen
des Mannes, in dem so dunkel die Augen brannten.

„Unferre Wege, Beate, werden sich dann für immer
trennen. Ich sagte dir schon, daß, gelingt es den Fran-
zosen nicht, sich zu mir durchzuschlagen, ich verloren bin,
unrettbar in meines Vaters Hand gegeben.“

„Aber du kannst doch fliehen; die Grenze ist ganz
nahe — die Soldaten, deine Aufpasser sind fern.“

„Das hieße alles opfern. Das verstehst du nicht, Beate.“

„Rebe wohl, wenn du kannst, auf ewig wohl!“

Er wandte sich, ohne Beate noch einmal die Hand
zu reichen, zum Gehen. Sie stand und stierte ihm nach,
wie er jetzt aus der Schutzhütte auf den schmalen Wald-
weg trat, der abwärts führte. Aus dem Tal Grandfontaine
klang das Singen der Soldaten zum Paß herauf:

Der alten Vorden Vaterland,

Dem Vaterland der Treue,

Dir freies unbewundenes Land

Dir weih'n wir uns aufs neue.

Da brach ein wilder Schrei von Beates Lippen, und
wie in wahnsinniger Verzweiflung stürzte sie dem Marius
nach, beide Arme um seinen Hals schlingend.

„Ich will ja alles tun“, schluchzte sie auf, „nur du
sollst leben! Was liegt an mir, du, du sollst frei und
glücklich sein.“

Mit einem jauchzenden Laut hob er die schlanke Mäd-
chengestalt hoch empor und trug sie in die Schutzhütte
zurück. Unter seinen wilden Klaffen schlug die ohnmächtig
Gewundene bald wieder die Augen auf.

„Du bist nun für immer mein, Beate“, sprach der Mar-
quis feierlich, „und nichts, nichts kann uns mehr voneinander
trennen. Nicht 'mal der Tod.“

„Nicht 'mal der Tod“, gab sie dumpf zurück.

„Wenn ich frei bin“, flüsterte er ihr zu, sie noch ein-
mal zum Abschied an sich pressend, „dann werde ich zu
dir kommen, um dich mit mir zu nehmen. Jede Nacht um
die zwölfte Stunde magst du hier meiner harren.“

Sie nickte in stummer Seligkeit.

„Teines Bruders Anzug wird dir passen“, fuhr er
lauernd fort.

Sie nickte wieder, sprechen konnte sie nicht.

Er wollte sie also mit sich nehmen, gleich? Sie sollte
immer bei ihm bleiben, immer mit ihm vereint? Was
waren ihr Vater, Mutter und Bruder, was Heimat und
Vaterland, wenn sie ihn nur hatte. Alles würde sie für
ihn opfern — alles.

„Und du wirst mich nie, nie verlassen, Marius?“ fragte
sie noch einmal, sich zitternd an ihn schmiegend.

„So lange ich lebe, wirst du bei mir sein, Beate, und
ich bei dir. Bei der heiligen Jungfrau sei es gelobt.“
Sie sah ihn ernst an. Mit zitternden Händen schlug
sie das Kreuz ihm auf Mund und Stirn.

„So tat meine Mutter immer, wenn sie mich segnen
wollte, Marius. Die heilige Jungfrau geleite dich.“
In demütiger Liebe küßte sie seine Hände, dann stieß
sie tief in den Wald hinein.

Der Marquis trocknete sich den Schweiß von der hohen
Stirn und zupfte sich die etwas zerdrückte Soutane zurecht.

(Fortsetzung folgt.)

London, 12. Juli. (W.B.) Die Besatzung des Dampfers „Syrian“ ist in Grimsby angekommen. Der Dampfer war am Sonntag morgen von einem deutschen Unterseeboot angegriffen worden. Die Besatzung setzte sich unter dem Geschützfeuer des Unterseeboots. New York, 12. Juli. (Z.N.) Die Tribuna erklärt, daß der amerikanische Staat die atlantische Küste von Kanada unterseeboots zu blockieren, um alle Truppen- und Munitionstransporte zu versenken. In sachmännischen amerikanischen Kreisen glaubt man an die Möglichkeit der Ausführung dieses Planes.

Kleine Mitteilungen.

Berlin, 11. Juli. Die Blätter zu berichten wissen, soll unter den 6 französischen Offizieren, die auf Veranlassung der deutschen Regierung nach Spandau gebracht wurden, weil die französischen Behörden den deutschen einseitigen Protest gegen die schlechte Behandlung der Teilnehmer der Patrouille des Deutnants von Schierstedt unbeachtet ließen, auch ein Sohn des Ministers Delcassé befinden.

Potsdam, 12. Juli. (W.B.) Heute Nacht wurde die Gemahlin des Prinzen Oskar, Gräfin Ina Marie von Ruppini, von einem gefunden, kräftigen Anaben ertrunken. Mutter und Kind befinden sich wohl.

Bis zum siegreichen Frieden.

Berlin, 12. Juli. (W.B.) Die Nordd. Allgem. Ztg. schreibt: In der am 10. Juli stattgehabten Zusammenkunft der bundesstaatlichen Finanzminister hat der Staatssekretär des Reichsschatzamtes einen Ueberblick über die Finanzlage des Reiches und die zur Durchführung des Krieges bisher ergriffenen und weiter geplanten Maßnahmen. Die hierauf folgende Aussprache ergab einstimmige Uebereinstimmung in der günstigen Beurteilung der deutschen Finanzkraft und die einstimmige Befürwortung des unerschütterlichen Entschlusses des Reiches, bis zum siegreichen Frieden. Die vom Reichsschatzsekretär in Aussicht genommenen finanziellen Maßnahmen, insbesondere die Vorschläge über die bei den gezeigten Körperlichkeiten in der nächsten Tagung dem Reichstage einzubringende neue Kreditvorlage fanden einhellige Zustimmung. Auch über die Frage der Besteuerung der sogenannten Kriegsgewinne fand ein Meinungsaustausch statt, der eine Uebereinstimmung darin ergab, daß die Erhebung einer Sondersteuer auf den durch den Krieg und während des Krieges entstandenen Vermögenszuwachs dem Reiche zuzufleßen.

Betriebsgesellschaften für Kohlenbergbau.

Berlin, 12. Juli. (W.B.) Durch die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 vom Bundesrat heute beschlossene Verordnung betr. die Errichtung von Betriebsgesellschaften für den Stein-, Kohlen- und Braunkohlenbergbau werden die Landeszentralbehörden ermächtigt, die Besitzer von Stein-, Kohlen- und Braunkohlenbergwerken ohne ihre Zustimmung zu Gesellschaften zu vereinigen, denen die Regelung der Förderung sowie der Absatz der Bergwerkserzeugnisse der Gesellschaft obliegt. Die Errichtung einer derartigen Zwangsgesellschaft hat zur Folge, daß die beteiligten Bergwerksbesitzer in dem Absatz der gewonnenen Bergwerkserzeugnisse nicht mehr frei sind, sondern Beschränkungen unterliegen, die sich aus der Verordnung selbst und aus der Satzung ergeben, die zur näheren Regelung der Rechtsverhältnisse der Gesellschaft und der Gesellschaften von der Landeszentralbehörde zu erlassen ist. Nach der Verordnung liegt den Gesellschaften namentlich die Verpflichtung ob, von dem Geschäftsbeginn der Gesellschaft ab ihre Bergwerkserzeugnisse der Gesellschaft zum Zwecke des Absatzes zu überlassen. Zur Sicherung der öffentlichen Interessen gegenüber dem starken wirtschaftlichen Einfluß, den ein solches Zwangsmitglied der Begebenheit haben wird, sind in der Verordnung dem Staat verschiedene Aufsichtsbefugnisse eingeräumt. Insbesondere ist ihm eine gewisse Einflußnahme bei der Preisbildung vorbehalten. Auch ist die Bestellung eines Staatskommissars vorgesehen, der an den Versammlungen der Gesellschaftsorgane mit beratender Stimme teilnehmen und die gefaßten Beschlüsse wegen der Verletzung der Gesetze, der Satzung oder öffentlicher Interessen beanstanden kann. Ueber die Berechtigung der Beanstandung entscheidet die Landeszentralbehörde. Die Verordnung wird alsbald bei der Frage der Erneuerung des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats praktische Bedeutung gewinnen. Der Vertrag, auf dem die Tätigkeit dieses Syndikats beruht, läuft mit dem 31. November 1915 ab; schon vom 1. Oktober 1915 ab können die bisher bei dem Syndikat beteiligten Begebenheiten über ihre Produktion für die Zeit nach dem 1. Januar 1916 frei verfügen. Die bisherigen Verträge, eine Verständigung über den neuen Vertrag herbeizuführen, sind ohne Erfolg geblieben, hauptsächlich infolge großer Schwierigkeiten, die wegen Beteiligung der sogenannten Außenseiter bei dem neuen Syndikat hervorgerufen sind. Der Eindruck des syndikatslosen Zustandes würde von tiefgreifenden Störungen unseres wirtschaftlichen Lebens sein. Zunächst wäre in Zeiten von Kohlenknappheit eine ungemessene Aufwärtsbewegung der Kohlenpreise zu erwarten, die den Verbrauch zu erwarten, der dann in Zeiten reichlichen Kohlenangebots ein starker Preisrückgang mit seinen für die Löhne der Bergarbeiter und die Finanzen der im Kohlengebiet gelegenen Gemeinden gleich nachteiligen Wirkungen folgen würde. Derartigen wirtschaftlichen Erschütterungen muß während des Krieges und des auf ihn folgenden Jahres mit allen zufliegenden Mitteln vorgebeugt werden. Das durch die Verordnung in Ermangelung einer gütlichen Einigung der Beteiligten vorgesehene Zwangssyndikat sichert eine weitere ruhige Entwicklung des Reiches des Kohlenbergbaues und bietet insbesondere durch den dem Staate vorbehaltenen Einfluß die Möglichkeit, für eine gewisse Stetigkeit der Kohlenpreise zu sorgen, bei der sowohl die Bedürfnisse des Bergbaues, als auch die berechtigten Interessen der Verbraucher gebührend berücksichtigt werden. Die Verordnung des Bundesrates läßt übrigens auch nach ihrem Inkrafttreten den Begebenheiten der niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenreviere noch den Weg zu einem freiwilligen Zusammenschluß offen, denn sie bestimmt ausdrücklich, daß von der den Landeszentralbehörden beigelegten Befugnis zur Bildung eines Zwangssyndikats kein Gebrauch zu machen ist, wenn von den Bergwerksbesitzern, deren Förderung mehr als 97 v. H. der Gesamtförderung des in Betracht kommenden Bezirkes ausmacht, innerhalb einer durch die Landeszentralbehörde zu bestimmenden Frist eine Vereinigung zum Zwecke des gemeinsamen Absatzes der Bergwerkserzeugnisse durch Vertrag gebildet wird. Voraussetzung hierfür ist, daß die Landeszentralbehörde durch den geschlossenen Vertrag die öffentlichen Interessen als gewahrt erkennt. Dadurch ist also dem Staat auch für den Fall

einer freiwilligen Syndikatsbildung ein gewisser Einfluß gewährt.

Rückkehr Verwundeter.

Konstanz, 12. Juli. (W.B.) Der erste Zug mit 257 schwerverwundeten Deutschen, darunter 9 Offizieren, lief heute Vormittag 8^{1/2} Uhr planmäßig im hiesigen Bahnhof unter den Hochrufen eines nach Tausenden zählenden Publikums ein. Die Musik spielte die Nationalhymne. Die Verwundeten erklärten, daß die Behandlung in Frankreich durchschnittlich anständig war.

Weitere Vergeltungsmaßnahmen gegen Frankreich.

Berlin, 12. Juli. (W.B. Amtlich.) Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ schreibt unter der Ueberschrift: „Weitere Vergeltungsmaßnahmen gegen Frankreich“: In letzter Zeit sind hier Fälle bekannt geworden, wonach Kriegsgefangene deutsche Offiziere in Frankreich in einer nicht den Kriegsgebräuchen entsprechenden Weise behandelt werden und zwar lediglich aus dem Grunde, weil sie ihr Ehrenwort, nicht mehr gegen Frankreich und seine Verbündeten zu kämpfen, verweigert haben. Insbesondere werden nach Privatbriefen, wie nach dem Bericht des Vertreters einer neutralen Macht etwa 50 deutsche Offiziere, die im Fort Entrepont in den Alpen interniert sind und die Abgabe des Ehrenwortes verweigerten, in vier festschließenden Räumen gefangen gehalten; sie dürfen sich täglich nur eine Stunde auf einem kleinen Hofe von 10–12 Metern bewegen und sich nicht gegenseitig besuchen. Dieses Verfahren widerspricht den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung, denn nach Art. 11 darf auf Kriegsgefangene Offiziere irgend ein Zwang auf die Abgabe des Ehrenwortes nicht ausgeübt werden; auch auf Offiziere, die das Ehrenwort verweigern, findet daher Art. 5 Anwendung, nach dem ihre Einschließung nur als unerlässliche Sicherheitsmaßregel und nur während der Dauer der diese Maßregel notwendig machenden Umstände zulässig ist. In Deutschland haben die Kriegsgefangenen französischen Offiziere, denen dem deutschen Standpunkt entsprechend die Abgabe des Ehrenwortes überhaupt nicht angeschlossen wird, den ganzen Tag über die Möglichkeit, sich frei im Kriegsgefangenenlager zu bewegen, sich gegenseitig zu besuchen und auch ungehindert die ihnen zur Verfügung stehenden Hof- und Gartenräume zu benutzen. Nachts werden sie nicht eingeschlossen, sondern haben nur die Verpflichtung, in ihren Schlafräumen zu verweilen. Die Vorstellungen, die bei der französischen Regierung erhoben worden sind, um den deutschen Offizieren im Fort Entrepont eine gleich liberale Behandlung zu verschaffen, sind bisher erfolglos geblieben. Auf Anordnung der Heeresverwaltung wurden daher zunächst 50 französische Offiziere aus ihren verhältnismäßig angenehmen Offiziersgefangenenlagern in das Fort Jernsdorf bei Küstrin übergeführt, wo sie genau in derselben Weise gehalten werden, wie die deutschen Offiziere in Entrepont. Sollte sich die Nachricht bestätigen, daß andere Kriegsgefangene deutsche Offiziere in Frankreich ähnlichen Beschränkungen unterliegen, so werden die deutschen Maßnahmen auf eine größere Anzahl, und wenn nötig auf alle Kriegsgefangenen französischen Offiziere in Deutschland erstreckt werden. Dabei ist wohl zu beachten, daß deren Zahl eine vielfach höhere ist, als die der Kriegsgefangenen deutschen Offiziere in Frankreich.

Polen fest in deutscher Hand!

Berlin, 12. Juli. (W.B. Amtlich.) Auf Grund einer Verordnung des Oberbefehlshabers Ost haben alle Einwohner Polens, die ihren Wohnsitz in dem der deutschen Zivilverwaltung unterstellten Gebiet von Polen links der Weichsel verlassen haben, in die Heimat zurückzuführen, sofern sie nicht in Deutschland oder einem verbündeten Staate in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen. Die Nichtbefolgung der Aufforderung zieht Abwesenheitssteuer nach sich, die für den Zuwanderer von 5–15 Mk. vom Hundert seines Vermögens festgesetzt ist. Der Chef der Zivilverwaltung setzte als Frist für die Rückkehr den 1. Aug. 1915 fest.

Französische Kultur.

Berlin, 12. Juli. (W.B.) Eine jetzt als Krankenpflegerin tätige deutsche Dame, die in den ersten Kriegsmontaten in Frankreich lebte, schildert als Zeugin unter Eid einen von ihr selbst beobachteten Vorfall, der sich in dem Bortort Le Bourget bei Paris abgespielt hat. Dort wurde aus dem Krankenlager ein schwer verwundeter deutscher Infanterist ausgelassen und in den Wartesaal gebracht. Man sah ihm an, daß er bald sterben würde. Die Zeugin begab sich zu ihm, um ihn nach dem letzten Wunsche zu fragen. Er bat um einen Geistlichen, der auch bald erschien. Der Bahnhof war nicht abgesperrt. Eine große Anzahl der Bewohner von Le Bourget fanden sich ein, um sich an dem Schauspiel der verwundeten Kriegsgefangenen zu ergötzen. Als der schwerverwundete vom Wagen gehoben wurde, begann ein ungeheures Jöhlen und Schimpfen der Menge, zahlreiche Steine, darunter solche von Eiergröße, wurden gegen den verwundeten Mann geworfen und trafen ihn mehrfach; selbst als der Geistliche ihm die letzten Trost Worte zu sprach, hörte das Schimpfen und das Werfen mit Steinen nicht auf. Die Bitten des Geistlichen und der Zeugin, die letzten Minuten des schwerverwundeten zu achten, wurden mit Hohn und Spott beantwortet. Die zahlreichen anwesenden französischen Soldaten, die die Vorgänge ebenfalls beobachteten, machten keinerlei Miene, den Bedauernswerten irgendwie vor der Volkswut zu schützen. So hauchte der Mann, der in der Ausübung der höchsten Pflicht für das Vaterland geblutet hatte, unter Schmähungen und Mißhandlungen des „ersten Kulturvolkes der Welt“ sein Leben aus.

Kein Abbruch der Beziehungen.

London, 12. Juli. (W.B.) Die Morningpost meldet aus Washington: Obwohl man in offiziellen Kreisen in Washington über den Inhalt der deutschen Note pessimistisch denkt, und einige Blätter sich erregt zu der Note äußern, kann doch zweifellos keine Rede von einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland sein. Wenn der Inhalt der neuen Note nicht befriedigt, so werden die Vereinigten Staaten eine weitere Note abgeben, und wahrscheinlich wird der Notenaustrausch so lange fortgesetzt werden, bis der Krieg so gut wie zu Ende ist, falls nicht die Deutschen ein neues Blutbad unter den amerikanischen Bürgern veranlassen. Dies ist aber nicht sehr wahrscheinlich, da Deutschland deutlich genug wünscht, einem Bruch mit den Vereinigten Staaten aus dem Wege zu gehen.

Zwischenfall in der Pariser Kammerung.

Paris, 12. Juli. (Z.N.) In der vorgestrigen Kammerung kam es infolge einer Interpellation des Deputierten Favre zu einem lebhaften Zwischenfall. Favre griff den Kriegsminister heftig an und erklärte, daß derselbe während einiger Monate mit einer förmlich diktatorischen Gewalt ohne jegliche Kontrolle des Parlaments ausgeübt war. Der Redner kommt darauf zu sprechen, wie das Parlament endlich einberufen wurde und die Ausschüsse zusammentraten, um ihre

Tätigkeit zu beginnen. Er wies Johann Millerand vor, er habe sich erst einen, dann noch zwei Unterstaatssekretäre aufzuzwingen lassen und eine Verletzung der Würde seiner Autorität gebildet. Dies habe wiederholt einen peinlichen Eindruck hervorgerufen. Favre beschuldigt den Minister, er habe es in den gegenwärtigen Verhältnissen an dem nötigen Organisationsgeist fehlen lassen und ließ Johann Auszüge aus Zeitungen, betreffs des Munitionsmangels, vor. Favre schließt seine Interpellation, indem er erklärt, die Bildung der neuen Unterstaatssekretariate habe ein Unbehagen hervorgerufen, das bleiben werde, und fordert im Namen der heiligen Einheit die Demission Millerands. (Auf den meisten Banken werden Protestrufe laut.) Viviani ergreift alsdann das Wort, verteidigt Millerand und erklärt, daß die Unterstaatssekretariate dem Kriegsminister nicht aufgezogen wurden. Der Ministerpräsident appelliert an das Vertrauen des Hauses, das die Regierung zur Erfüllung ihrer Aufgabe unbedingt benötige. Die Vertrauens-Tagesordnung wurde von der Kammer angenommen.

Ernährung der Kriegsgefangenen in Rußland.

Petersburg, 12. Juli. (Z.N.) Zur Ernährung sämtlicher in Rußland befindlicher deutscher und österreichisch-ungarischer Kriegsgefangenen wurden bisher täglich 15000 Pud Fleisch angewiesen. Der neue Kriegsminister Polkwanow hat jedoch angeordnet, daß künftig nur 9500 Pud Fleisch täglich verwendet werden dürfen. Eine weitere Herabsetzung der Rationen sei in Aussicht genommen. Ferner sollen die Kriegsgefangenen härter und planmäßiger als bisher zu Arbeiten herangezogen werden. (Hoffentlich antwortet die deutsche Militärbehörde sofort mit der gleichen Maßregel bez. der gefangenen Russen.)

Mißbrauch der neutralen Flagge durch die Italiener.

Athen, 12. Juli. (Z.N.) Die Hissung der griechischen Flagge durch das vor Korfu aufgebrachte italienische Kriegsschiff „Glacemette“ scheint nicht der einzige Fall von Mißbrauch einer neutralen Flagge durch die Italiener zu sein. Hier eingetroffene Reisende berichten, daß auch der Dampfer der italienischen Gesellschaft „Puglia“, der zwischen der italienischen und der albanischen Küste verkehrte, auf der Fahrt durch die Adria mißbräuchlich die griechische Flagge führte und die italienische Flagge erst bei der Ankunft in ihren Besitzungen hißte.

Einberufung italienischer Beurlaubter.

Kopenhagen, 12. Juli. (Z.N.) Das hiesige italienische Generalkonsulat veröffentlicht einen Aufruf der Regierung, wonach alle Offiziere mit Urlaub und alle wehrpflichtigen Italiener, die sich in Dänemark aufhalten, spätestens bis zum 31. Juli nach Italien zurückkehren müssen. Diejenigen, die sich nicht bis zu diesem Zeitpunkt gemeldet haben, werden als Deserteure betrachtet.

Neue Krisis im englischen Ministerium?

Wien, 12. Juli. Die „Reichspost“ meldet aus Rotterdam: Dem letzten Ministerrat am Freitag wohnte Lloyd George nicht bei. Die „Reichspost“ bringt eine Information, die auf eine ernste Krisis im neuen englischen Ministerium vorbereitete.

Neue Situation auf dem Balkan.

Wien, 12. Juli. Die „Mittagszeitung“ meldet aus Konstantinopel: Die türkischen Blätter stellen fest, daß durch die albanische Frage eine neue Situation auf dem Balkan entstanden sei. Wenn Frankreich und England in der albanischen Sache die Partei Italiens ergreifen, dann tue sich eine neue Kluft zwischen den Verbündeten auf, da Rußland, die Protektionsmacht Serbiens und Montenegros, unumgänglich die italienischen Forderungen vertreten könne, ohne Serbien und Montenegro zu verlieren. Auf dem Balkan entwickelte sich eine neue Situation, deren größte Wichtigkeit für die ganze Kriegslage nicht übersehen werden dürfe. — Die „London News“ meldet, daß auf Vorstellungen des englischen Gesandten in Cetinje Montenegro die Uebergabe Skutars an die Italiener verweigert. Die englische Meldung trägt den Jenseitsvermerk.

Die bulgarisch-türkischen Verhandlungen.

Köln, 12. Juli. (W.B.) Die „Köln. Ztg.“ meldet unter der Ueberschrift: „Die türkisch-bulgarischen Verhandlungen“ aus Sofia vom 10. Juli: Die Türkei ist im Grundsatz zu Abtretungen im Interesse der Nachbarschaft bereit. Den einzigen Streitpunkt bildet die Umgrenzung der Gebiete von Adrianopel, das der Türkei verbleibt. Die Türkei wünscht den südlichen Vorort Karagatsch mit Vahnhof in das Gebiet von Adrianopel einzubeziehen, was Bulgarien wegen der dadurch bewirkten Unterbrechung der geraden Bahnverbindung nach Neubulgarien unerwünscht ist.

Der Attentatsprozeß in Sofia.

Berlin, 12. Juli. Das „Berl. Tglb.“ meldet aus Sofia: Der Präsident des Kriegesgerichtes verlas nach der Verlesung des Urteils im Bomben-Attentats-Prozeß ein Protokoll, in dem es u. a. heißt, daß nach dem Geständnis Helena Anastasjowa sie mit dem Taschentuch das Signal zum Attentat gegen den König geben sollte, und daß der frühere Minister Dr. Genabiev die engsten Beziehungen zu Bistefi Anastasjow unterhielt, dem er größere Summen in einer Gesamthöhe von 10000 Franken gab. Der Gerichtshof habe beschlossen, eine Untersuchung gegen die beiden Genannten einzuleiten. Der Beschluß hat großes Aufsehen hervorgerufen.

Aus Mexiko.

Washington, 12. Juli. (W.B.) Neutermeldung. Die Anhänger Carranzas in Veracruz teilen gestern dem amerikanischen Konsul offiziell mit, daß General Gonzales die Stadt Mexiko besetzt habe.

Tagesnachrichten.

Stuttgart, 12. Juli. (W.B.) Die Erdbebenwarte Hohenheim teilt mit: Gestern Mittag wurde von unseren Instrumenten ein mäßig starkes Fernbeben aufgezeichnet. Die Herdentfernung beträgt 2300 Kilometer (wahrscheinlich Kleinasien). Die erste Vorläuferwelle traf hier um 12 Uhr 37 Minuten 51 Sekunden ein.

Hoherswerda, 12. Juli. (W.B.) Der am Mittwoch auf den Fluren der Gemeinde Reisholz-Mischall und dem Gelände des Klosters Morgenstern ausgebrochene große Wald- und Moorbrand scheint nunmehr nach harter Arbeit, an der sich auch viel Militär (2000 Soldaten) beteiligten, zum Stehen gebracht zu sein. Um den Brandherd, welcher sich auf etwa 6 Kilometer Länge und 3–5 Kilometer Tiefe erstreckt, sind bis zum Grundwasser reichende Gräben gezogen worden, sodas auch bei eintretendem Winde ein Ueberspringen des Feuers auf die Nachbargelände ausgeschlossen sein dürfte. Der gefährdete Waldbestand ist abgeholzt. Der größte Teil dieses Terrains war mit einer Schonung von Kuchhöllern bewachsen. Der Schaden dürfte in die Millionen gehen, da fast der gesamte kaiserliche Forst vernichtet ist. Der angrenzende königliche Hoherswerder Forst litt nur geringen Schaden.

Arnsberg, 12. Juli. Durch ein Großfeuer wurde Samstag das altehrwürdige Kloster Marienfeld vollständig zerstört. 10 Nebengebäude fielen dem Brande ebenfalls zum Opfer. Das Feuer, das aus bisher unbekannter Weise entstand, griff so schnell um sich, daß das Kloster innerhalb einer Stunde in Asche lag. Die Bewohner des Klosters und der Nachbargebäude hatten nicht einmal Zeit, ihre Habe und ihr Geld aus den brennenden Häusern zu retten. Auch Vieh ist in den Flammen umgekommen. Das Feuer griff alsbald auch auf die Knabenschule und die Dienstwohnung des Direktors über und scherte auch diese Gebäude ein. Insgesamt sind 10 Wohngebäude und Stallungen durch die Feuerbrunst zerstört worden. Die Küsterei, Kaplanei und die Postagentur konnten gerettet werden. Acht Familien sind durch den Brand arm und obdachlos geworden. Der Materialschaden wird auf 100 000—150 000 Mark geschätzt.

Innsbruck, 12. Juli. In Wayerhofen, Zillertal, erstigte bei der Räumung einer Jauchegrube der Sohn eines Bauern durch giftige Gase. Das gleiche Schicksal ereilte drei andere zu Hilfe eilende Personen.

Chicago, 12. Juli. (T.U.) Ein furchibarer Sturm, von Wasserhosen begleitet, brach über die Staaten Missouri, Illinois, Indiana und Ohio herein und verursachte großen materiellen Schaden und forderte viele Menschenopfer. In Cincinnati fanden mehr als 30 Personen den Tod. In Ohio kenterten zwei Fahrzeuge; viele Personen ertranken, 25 Häuser wurden zerstört.

Lokales.

Eine Aufnahme der Del- und Fettbestände wird am 15. Juli stattfinden. Näheres darüber finden die Leser in einer Bekanntmachung des Magistrats in der vorliegenden Nummer der „Zeitung für das Dilltal“.

Geschäftsdonner verneint man seit einigen Tagen häufig zu vernehmen, selbst in vorgerückter Abend- und früher Morgenstunden. Wie wir in Erfahrung gebracht haben, rühren die kräftigen Detonationen, die auch wiederholt als Salutschüsse aus Anlaß einer Siegesnachricht gedeutet wurden, von Sprengungen her, die in Sechshelden beim Bahnhofsbau vorgenommen werden. Daß kürzlich gegen 10 Uhr abends mehrmals geschossen wurde, soll seine Ursache darin gehabt haben, daß ein Steinblock die Straße gefährdete und nur durch Sprengung entfernt werden konnte.

Behandlung alter Kartoffeln. Ein Ratsschlag zur Vermeidung und Behandlung der leishäufigen Kartoffeln wird von einem erfährten Landwirt im „Mülhauser Tagblatt“ dahin erteilt: Ich habe die angekauften Kartoffeln sauber waschen und von Fäulnisstellen reinigen lassen, umgeschält in Stücke geschnitten und im Topf, wie Sauerkraut oder Sauerrüben, eingesalzen und beschwert. Die noch gefundenen Kartoffeln habe ich schälen lassen, geschnitten und ebenfalls in Töpfe eingesalzen und beschwert. Erstere, wozu noch die Schalen der letzteren hinzugekommen sind, dienen vorzüglich zur Pflückerung von Hunden, Fährern und Schweinen. Die zweite Sorte ist genau wie frische Kartoffeln, nachdem sie von Salzwasser abgewaschen wurde, und ist zur Bereitung von Suppen, zum Braten, Baden und Brei gut zu verwenden. Die Methode ist ersichtlich. Man läßt auf diese Art keine Kartoffeln mehr zu Grunde gehen.

Neue Bestimmungen bei der Eisenbahn. Nach einer neuen bahnamtlichen Bestimmung haben die Krankenbeschwerden der freiwilligen Krankenpflege von jetzt ab auf Militärfahrtschein oder Fahrscheine die Berechtigung, auf den preussisch-hessischen Bahnstrecken während der Kriegszeit die zweite Wagenklasse zu benutzen. Es soll damit den Schwestern bei ihrem schweren Berufe eine Erleichterung der Reisebeschwerden gegönnt sein. Eine weitere Verfügung bestimmt, daß Gesellschaftsbonderzüge mit ermäßigten Fahrpreisen für Vergnügungszwecke während der Dauer des Krieges nicht gefahren werden.

Zur Erhaltung des kommunalen Wahlrechtes der Kriegsteilnehmer ist soeben mit Gesetzeskraft eine königliche Verordnung ergangen, die den Gemeindevorständen die Befugnis gibt, durch Gemeindebeschlüsse für die Jahre 1915 und 1916 anzuordnen, entweder, daß von einer Aufstellung, Vertretung und Auslegung der Liste der stimmberechtigten Bürger (Gemeindeglieder) ganz abgesehen und bei Wahlen die letzte endgültige Liste zugrunde gelegt wird, oder daß die Aufstellung und Vertretung der Listen hinsichtlich der Kriegsteilnehmer eine Minderung der veranlagten Steuerhöhen oder Einkommensbezüge gegenüber der letzten endgültigen Liste außer Betracht bleibt.

Persönliches. Dem Generalkommissions-Bürodiätar Markert ist eine etatsmäßige Spezialkommissions-Sekretärstelle verliehen worden.

Provinz und Nachbarschaft.

Herborn, 12. Juli. In einer am Samstag abgehaltenen Versammlung des Ausschusses für die Wiedererrichtung des Rathausbrunnens wurde beschlossen, mit der Aufstellung des fertigen Brunnens sofort zu beginnen. Stadtbaumeister Stahl wurde beauftragt, die notwendigen Arbeiten in die Wege zu leiten.

Kirchen, 12. Juli. Gestern abend entgleiten von dem 6.56 Uhr von Wehbach nach Beggdorf fahrenden Zuge die Lokomotive und der Personenzug beim Überfahren einer Weiche in der Nähe des Bahnhofes Wehbach. Telegrafisch wurde ein Hilfszug mit dem erforderlichen Personal nach der Unfallstelle beordert. Bei hereinbrechender Dunkelheit war das Gleis wieder fahrbar. Von dem Personal und den Reisenden des verunglückten Zuges ist niemand zu Schaden gekommen.

Vermischtes.

Stille Helden. Von der weit vorgeschobenen Beobachtungsstelle leitet der Führer der 5. Batterie Feld-Art.-Reg. 7 (1. Westfälisches) das Feuer. Die Telephonisten übermitteln seine Kommandos der Batterie. Aber auch die feindliche Artillerie ist auf dem Posten. Sie jagt ihre Schrapnells und Granaten herüber zum Beobachtungshause und besetzt die Straße. Wiederholt schon ist der Draht, welcher neben der Straße liegt, zerstoßen. Oft schon haben die Telephonisten hinausgemacht bei Tag und Nacht, um den Draht zu flicken. Die Gegner lenken gerade Schnellfeuer auf die Straße. „Ist Feuerstellung dort?“ fragt der Kanonier Nengers in den Apparat. Keine Antwort. „Feuerstellung dort?“ Keine Antwort. Ohne Befehl abzuwarten, begeben sich die beiden Telephonisten Nengers und Führer auf den Weg, um den Draht zu flicken. Vorsichtig tasten sie ihn ab, um die Störung zu suchen. Jetzt kommen sie zu dem Wegetkreuz, das besonders unter dem Feuer liegt. Gerade hier ist, wie schon so oft, der Draht zerstoßen, der Fehler wird beseitigt, und glücklich kehren beide in die Beobachtungsstelle zurück. Der Befehl des Batteriechefs kann die Batterie wieder erreichen, der Angriff des Gegners wird zurückgeschlagen. Am gleichen Tage auf einem Patronillengange fiel der Gefreite Führer einer

türkischen Schrapnellkugel zum Opfer und wurde am folgenden Morgen von seinen tief bewegten Kameraden zur letzten Ruhe bestattet. Schweigende Pflichterfüllung, Tag für Tag, den Tod stets vor Augen — das ist das stille Heldentum im harten, zähen Stellungskampf!

Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 13. Juli. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Ein französischer Handgranatenangriff auf die Zuckerfabrik von Souchez wurde abgewiesen. Im Anschluß an den Sturm auf den Kirchhof wurde darüber hinaus unsere Stellung in einer Breite von 600 Metern vorgezogen. Auch das an der Straße nach Arras gelegene Cabaret Rouge wurde genommen. Die Zahl der Gefangenen hat sich auf 3 Offiziere und 215 Mann erhöht. — Verschiedene Anläufe zu feindlichen Gegenangriffen wurden unter Feuer genommen. Ihre Durchführung wurde dadurch verhindert.

Zwischen Maas und Mosel entwickelte der Feind lebhafteste Artillerietätigkeit. Viermal griff er im Laufe des Abends und der Nacht unsere Stellungen im Priesterwalde an. Die Angriffe brachen unter großen Verlusten vor unseren Linien im Feuer zusammen.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Christiania, 13. Juli. Laut „Sjöfarts Tidende“ wurde der Glasgower Dampfer „Margara“ bei der Damslow-Insel im Weißen Meer versenkt. Der Dampfer war 5000 Tonnen groß.

Amsterdam, 13. Juli. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ schreibt zu den Ereignissen in Deutsch-Südwestafrika: Die Deutschen zählten 3370 Mann. Wie groß das Heer der Union war, wissen wir nicht genau. Am 15. Juni sagte der Union-Generalgouverneur Burton in seiner Rede in Bloemfontein, daß noch 30- bis 40 000 Mann an den Operationen teilnehmen, also stehen die Deutschen in dem letzten Monat ein Mann gegen zehn.

Berlin, 13. Juli. Ueber Differenzen im englischen Kabinett geht der Post. Jg. ein Drahtbericht aus London indirekt zu, in dem es heißt, daß ein Intrigenspiel gegen Lloyd George gespielt würde, und daß am Sonntag eine sehr bedeutende Kabinettsitzung ohne Lloyd George stattgefunden habe, der nach Wales gereist war. Das Kabinett müsse nun wahrscheinlich doch wählen zwischen Lloyd George und dem Generalfeldzeugmeister Donop, dem Dalziel im Parlament die Schuld an dem Munitionsmangel zugeschoben habe.

Rotterdam, 13. Juli. Aus Umwegen über Brüssel erzählt man hier, daß man in der französischen Hauptstadt einer ersten vormalistischen Verschwörung auf die Spur gekommen sei. Zwei Generale, ein Bischof und mehrere Staatsbeamte sowie etliche Offiziere seien verhaftet worden. Als einziges Blatt brachte die „Guerre Sociale“ einige Andeutungen über die Tätigkeit der Polizei zur Aufdeckung der Verschwörung. Die Folge davon war, daß sie beschlagnahmt wurde.

Kopenhagen, 13. Juli. (T.U.) Nach einer Meldung aus Petersburg ist man in dortigen militärischen Kreisen sehr besorgt über das Schicksal der Festung Osowie. Bezeichnenderweise gestattet auch die Zensur bereits den Blättern, diesbezügliche Informationen zu veröffentlichen. Es scheint demnach fast, als ob man die Bevölkerung langsam auf den Fall der Festung vorbereiten wolle.

Berlin, 13. Juli. An der galizisch-polnischen Front herrscht relativ Ruhe. Die Rufe ermöglicht es auch, wie dem Berl. Tgbl. aus dem I. L. Kriegspressequartier gemeldet wird, den österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen, sich von den naturgemäß beträchtlichen Strapazen der in fortwährenden heftigen Kämpfen verbrachten letzten Wochen zu erholen. — Dem Berl. Volksanz. wird über die Kämpfe südlich Lublin berichtet, daß der Versuch einer russischen Offensive bei Lublin völlig zum Stehen gebracht und wieder zur Defensivlage geworden ist. Die Russen weichen auf dem von ihnen eroberten Gelände, dessen sie sich in einer Breite von 4 Kilometer bemächtigt hatten, wieder zurück.

Czernowitz, 13. Juli. Aus besser Quelle erfährt das Berl. Tgbl., daß die Russen ihre rumänische Grenze rasch besetzen. Mehr als tausend russische Arbeiter stellen Schützengraben und Drahthindernisse parallel mit der rumänischen Grenze her. An einer einzelnen Strecke der Grenze arbeitet man Tag und Nacht. An unserer bestärktesten Frontlinie herrscht völlige Ruhe.

Berlin, 13. Juli. Aus Sofia erfährt, wie verschiedenen Morgenblättern berichtet wird, der „Secolo“, daß der ehemalige Minister Genadiev auf Veranlassung des dortigen Kriegsgerichts verhaftet wurde, weil er dem Urheber des Königsattentates im Kasino, der mit drei Komplizen zum Tode verurteilt worden ist, 10 000 Franken gestohlen und zu ihm auch sonst Beziehungen unterhalten habe. — Nach einer anderen Meldung soll Genadiev Selbstmord begangen haben.

Madrid, 13. Juli. Eine Explosion fand in einem Tunnel in Ripoll (Provinz Girona) statt, wodurch 9 Personen getötet und zahlreiche verletzt wurden.

Verantwortlicher Schriftleiter: Karl Sattler in Dillenburg.

Arbeitsschuhe

für Männer und Frauen

empfiehlt

Webers Schuhwarenhaus, Dillenburg.

Jünger Mann mit guten Schulkenntnissen kann als

Lehrling

eintreten in der Buchhandlung von

Moritz Weidenbach,

C. Seels Nachf., Dillenburg.

Freundliche 2-Zimmer-Wohnung

mit Küche und Badstube zu mieten gesucht. (1597) Näheres in der Geschäftsst.

Notekreuzbroche

verloren.

Für andre vollkommen wertlos. Abzugeben (1595) Neue Volksschule Lazarett.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung über die Vorratserhebungen vom 2. Februar ds. Js. (R.-G.-Bl. S. 54) ist für den 15. Juli ds. Js.

eine allgemeine statistische Aufnahme der vorhandenen Bestände an den unten näher bezeichneten Fetten und Ölen angeordnet worden.

Von der Erhebung werden sämtliche Besitzer, insbesondere auch Händler, betroffen.

Angaben sind Mengen über einen Doppelzentner. Diese Gewichtseinheit ist auch den Angaben im allgemeinen zu Grunde zu legen. Auf dem Transport befindliche Mengen sind unmittelbar nach der Ankunft vom Empfänger anzumelden. Die Meldepflichtigen werden hiermit aufgefordert, die in ihrem Besitz befindlichen bezw. empfangenen Vorräte am 15. Juli ds. Js. der unterzeichneten Polizeibehörde anzuzeigen.

A. Pflanzliche Öle und Fette.

1. Fette, Öle in Doppelzentnern.

1. Rapsöl und Rübsöl,
2. Leinöl,
3. Bucheneröl, Erdnußöl, Mohnöl, Nigerröl, Sesamöl und Sonnenblumenöl,
4. Lavendöl und Sulfuröl,
5. Baumwollsamensöl,
6. Holzöl,
7. Rizinusöl,
8. anderes fettes Öl.

II. Pflanzliche Fette.

1. Kakabutter (Kakaobutter),
2. Muskatbutter, Vorbeerbutter,
3. Baumwollsearain,
4. Palmöl, Palmkernöl, Kokosnußöl und anderer pflanzlicher Talg, zum Genuß nicht geeignet,
5. Delsäure (Ölein) und Delschmelz,
- III. Zum Genuß bestimmter pflanzlicher Talg, Margarine, Kunstbutter und Kunstfett.

B. Tierische Fette.

1. Schweineschmalz, Gänsefett, Oleomargarine und andere schmalzartige Fette,
2. Schweiue- und Gänsefett, Schweinefett, Ziegenfett,
3. Premier Jus,
4. Talg von Rindern und Schafen, Preßtalg,
5. Knochenfett, Abfallfette, Stearinter,
6. Tran, Speck, Fett von Fischen, Robben oder Walfischen,
7. nicht besonders genannte Tierfette.

Dillenburg, den 8. Juli 1915.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Bürgermeister: Gierlich.

Braune Offizierstiefel und Gamaschen

empfiehlt

Webers Schuhwarenhaus, Dillenburg.

Ein schweres aufgelistes Arbeitspferd

hat zu verkaufen (1598) Gewerkschaft Weiler 1, Langenaubach, Dillr., Fernsprecher 52 Amt Dillgr.

Eine eiserne Bandsäge

gekauft. Angebote mit Preisangabe an Heinrich Rehberger Weidenbach.



Nachdem unser ältester Sohn auf dem Felde der Ehre gefallen, starb auch unser lieber dritter Sohn, Bruder, Enkel und Neffe, der

Muskettier Albert Sohn,

Inf.-Regt. Nr. 69, 12. Komp.

am 5. Juli infolge einer schweren Verwundung im Alter von 18 Jahren. Jerusalem 31 B. 3.

Dillenburg, Ohrenstein, Danksbach, Beggdorf, im Juli 1915. 1593

Im Namen der trauernden Familie:

Wilhelm Sohn.



Den Heldentod fürs Vaterland starb am 19. Mai infolge schwerer Verwundung im Feldlazarett unser innigstgeliebter Sohn, Bruder und Enkel

Reservist Adolf Schnepfer,

Res.-Inf.-Regt. Nr. 40,

Inf. des Eisernen Kreuzes

im Alter von 25 Jahren.

Wartend wird am Tor er stehen, Schauen nach den Seinen aus, Bis ein frohes Wiedersehen Uns vereint im Vaterland. 1594

Ja tiefem Schmerz

Familie Hermann Schnepfer, Rabenscheid.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem Tode unseres lieben Vaters, sowie für die vielen Kranzspenden und das Gedächtnis sagen herzlichsten Dank

Geschwister Kappeler, Dillenburg.